



Aktuelle Daten und Indikatoren

ZUWANDERUNGS- MONITOR // November 2020

Herbert Brücker | Andreas Hauptmann | Sekou Keita | Ehsan Vallizadeh

In aller Kürze

- Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Oktober 2020 gegenüber dem Vormonat um rund 31.000 Personen gewachsen.
- Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im November 2020 gegenüber dem Vormonat um gut 20.000 Personen gesunken. Dies entspricht einem Rückgang innerhalb eines Monats um 2,4 Prozent.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im September 2020 bei 15,5 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3,3 Prozentpunkte gestiegen.
- Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung betrug im September 2020 52,6 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,1 Prozentpunkte verringert.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag im August 2020 bei 19,8 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,1 Prozentpunkte gestiegen.

1 Überblick

- **Ausländische Bevölkerung wächst im Oktober 2020 um rund 31.000 Personen.** Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Oktober 2020 gegenüber dem Vormonat um rund 31.000 Personen gewachsen. Der Anstieg ist damit niedriger als im Oktober 2019 (+49.000).
- **Rückgang der Arbeitslosenzahlen im November 2020.** Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im November 2020 gegenüber dem Vormonat um rund 20.000 Personen gesunken. Dies entspricht einem Rückgang innerhalb eines Monats um 2,4 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen mit einer Staatsangehörigkeit aus den EU-28-Ländern¹ ist im November 2020 im Vergleich zum Vormonat um rund 3.000 Personen gesunken (-1,2 %). Für Personen aus den Kriegs- und Krisenländern beträgt der Rückgang rund 10.000 Personen (-3,8 %).
- **Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung gestiegen.** Die Arbeitslosenquote² der ausländischen Bevölkerung lag im September 2020 bei 15,5 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,3 Prozentpunkte gestiegen.
- **Anstieg bei der Arbeitslosenquote der EU-Bevölkerung und der Bevölkerung aus Kriegs- und Krisenländern.** Für die Bevölkerung aus den EU-28 betrug die Arbeitslosenquote im September 2020 9,9 Prozent. Sie ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,8 Prozentpunkte gestiegen. Für die Bevölkerung aus den Kriegs- und Krisenländern ist sie im selben Zeitraum um 4,6 Prozentpunkte auf rund 38,2 Prozent gestiegen.
- **Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Personen aus Kriegs- und Krisenländern seit der Corona-Krise überproportional ausgeprägt.** Zwischen März und September 2020 ist die Arbeitslosenquote für Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit um 2,7 Prozentpunkte gestiegen. Insgesamt bedeutet dies einen Anstieg der Arbeitslosen um 170.000 Personen von März bis September 2020 (+25,1 %). Zum Vergleich: Zwischen März und September 2019 war die Anzahl der Arbeitslosen der ausländischen Bevölkerung um rund 5.000 Personen gestiegen. Für Personen aus Kriegs- und Krisenländern ist die Arbeitslosenquote zwischen März und September 2020 um 4,2 Prozentpunkte gestiegen, für Personen mit einer EU-28-Staatsangehörigkeit um 1,9 Prozentpunkte.
- **Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung leicht gesunken.** Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung lag im September 2020 bei 52,6 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,1 Prozentpunkte gesunken.

¹ Am 31. Januar 2020 erfolgte der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs. Aus Gründen der Datenvergleichbarkeit zum Vorjahr verwenden wir hier dennoch den Begriff EU-28 und beziehen das Vereinigte Königreich weiter mit in die Berechnungen ein. Bei den Berechnungen für die EU-28-Ländergruppe beziehen wir uns auf EU-Ausländer und Ausländer mit einer Staatsangehörigkeit zum Vereinigten Königreich, also auf Personen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit.

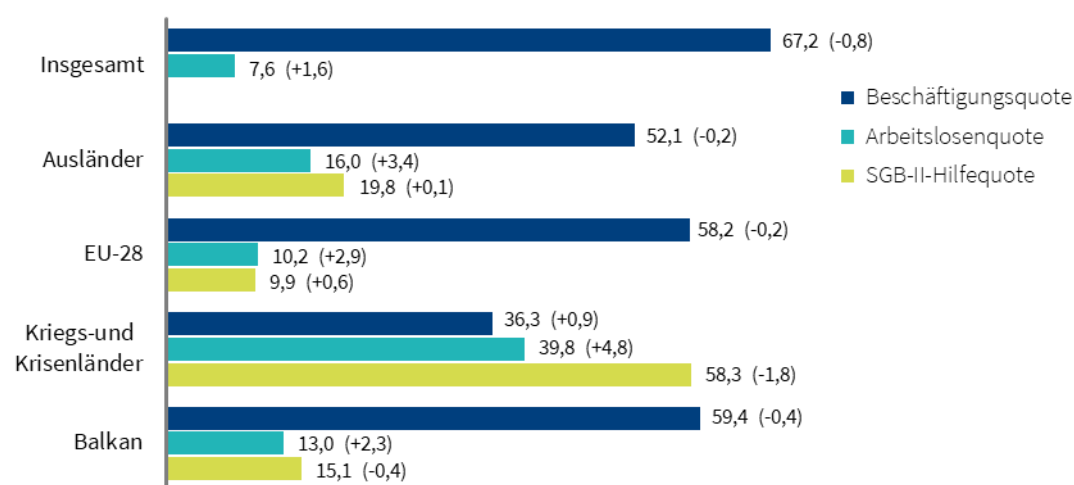
² Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden.

- **Beschäftigungsrückgang bei EU-Staatsbürgern, Zuwachs bei Personen aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung aus den EU-28-Ländern ist im September 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 7.000 Personen gestiegen. Ihre Beschäftigungsquote ist allerdings um 0,4 Prozentpunkte auf 58,5 Prozent gesunken, da die Bevölkerung aus den EU-28-Ländern im gleichen Zeitraum etwas stärker gewachsen ist. Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern ist im September 2020 um rund 22.000 Personen (+5,2 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen. Die Beschäftigungsquote von Personen aus dieser Ländergruppe stieg im gleichen Zeitraum um 0,9 Prozentpunkte auf 37,2 Prozent.

Abbildung

Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen

August 2020, in Prozent, Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozentpunkten in Klammern



Hinweis: Die Daten zur Berechnung der SGB-II-Hilfequote liegen derzeit nur bis August 2020 vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deswegen alle Quoten ebenfalls für den Monat August 2020 angezeigt. Siehe auch Hinweise unter der Tabelle am Ende.

- **Leichter Anstieg der SGB-II-Hilfequote im August 2020.** Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im August 2020 bei 19,8 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Die absolute Zahl der ausländischen SGB-II-Leistungsbeziehenden ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 54.000 Personen gestiegen (+2,7 %).

2 Fluchtmigration

- **8.600 Asylerstanträge im Oktober 2020.** Im Oktober 2020 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) rund 8.600 Asylerstanträge gestellt.³

³ Nach Angaben des BAMF entspricht die Zahl der Asylerstanträge mittlerweile wieder weitgehend der Zahl des Zugangs an Asylsuchenden.

- **124.000 Entscheidungen über Asylanträge.** Im Berichtsjahr 2020 wurde bislang über rund 124.000 Asylanträge entschieden. 42,5 Prozent der Antragsteller wurde ein Schutzstatus zugesprochen, 32,5 Prozent wurden abgelehnt und 25,1 Prozent der Asylanträge hatten sich zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits aus sonstigen Gründen⁴ erledigt.
- **Hohe Schutzquoten von Geflüchteten aus Syrien.** Die Schutzquoten variieren stark nach Herkunftsländern. Im Berichtsjahr 2020 wurde der großen Mehrheit der Geflüchteten aus Syrien ein Schutzstatus zugesprochen (88,5 %), während bei Staatsbürgern aus Afghanistan 42,9 Prozent der Anträge positiv beschieden wurden.

3 Zuwanderer aus EU-Staaten

- **Beschäftigungsentwicklung variiert deutlich nach Herkunftsländergruppen.** Die Zahl der ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit stieg im September 2020 um rund 7.300 Personen (+0,3 %) gegenüber dem Vorjahresmonat. Bei der Teilgruppe der Personen aus Bulgarien und Rumänien (EU-2) ist die Zahl der Beschäftigten im September 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 25.500 Personen (+4,1 %) gestiegen. Bei der Bevölkerung aus den EU-8-Ländern sank die Beschäftigung im selben Zeitraum um rund 3.300 Personen (-0,4 %). Die Beschäftigungsquote für EU-Ausländer betrug im September 2020 insgesamt 58,5 Prozent (-0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresmonat). Die Beschäftigungsquote der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung lag im selben Zeitraum bei 65,3 Prozent (-1,0 Prozentpunkte) und damit über dem Niveau der Personen aus den EU-8-Ländern (57,1 %; ±0,0 Prozentpunkte).
- **Stark steigende Arbeitslosenquoten im September 2020.** Die Arbeitslosenquote der Personen aus den EU-28-Ländern lag im September 2020 bei 9,9 Prozent (+2,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresmonat). Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien lag sie bei 10,8 Prozent (+2,9 Prozentpunkte) und bei Personen aus den EU-8-Ländern bei 9 Prozent (+2,3 Prozentpunkte).
- **SGB-II-Hilfequoten bei Bulgaren und Rumänen im August 2020 gestiegen.** Im August 2020 bezogen rund 172.000 Bulgaren und Rumänen Leistungen nach dem SGB II. Damit betrug die SGB-II-Hilfequote 15,1 Prozent (+0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahresmonat). Sie liegt damit unter dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (19,8 %; +0,1 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich) und ist höher als die der Personen aus den EU-8-Staaten (7,7 %; +0,2 Prozentpunkte).

⁴ Das können Fälle sein, in denen Personen im Rahmen des Dublin-Abkommens in sichere Drittstaaten abgeschoben wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr in Deutschland aufhalten, sowie Fälle, die sich aus sonstigen Gründen von selbst erledigen.

4 Fazit

- **Vor der Corona-Krise grundsätzlich positive Entwicklung.** Insgesamt war die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration für die ausländische Bevölkerung in den Monaten vor der Corona-Krise im Vorjahresvergleich eher günstig, auch wenn nach wie vor merkliche Unterschiede zum Bevölkerungsdurchschnitt und zwischen einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen bestanden.
- **Deutliche Auswirkungen der Corona-Krise bei den Arbeitslosenzahlen.** Es ist schon jetzt sicher, dass die Folgen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt erheblich sind. Dies spiegelt sich zum Beispiel in einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen seit März 2020 wider. Wie sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auf den Arbeitsmarkt auswirken, ist aktuell noch schwer abzuschätzen.
- **Ausländische Staatsbürger von der Krise potenziell besonders betroffen.** Ausländische Staatsangehörige sind von der Rezession besonders betroffen. So sind sie überdurchschnittlich häufig in besonders von der Krise betroffenen Wirtschaftszweigen wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe beschäftigt und die Unternehmensgröße ihrer Arbeitgeber ist geringer als im Durchschnitt der Beschäftigten, was aufgrund geringerer Liquiditätsreserven die Konkurs- und Entlassungsrisiken erhöht. Auch ist ihre durchschnittliche Betriebszugehörigkeit deutlich kürzer als beim Durchschnitt der Beschäftigten.

Tabelle: Arbeitsmarkindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen

	Insgesamt	Ausländer	EU-28 ¹⁾	EU-2 ²⁾	EU-8 ³⁾	EU-4 ⁴⁾	Kriegs- und Krisenländer ⁵⁾	Balkan ⁶⁾
Bevölkerungsstand (Personen)⁷⁾								
Okt. 2019	-	11.184.331	4.873.179	1.103.365	1.329.913	1.325.605	1.685.826	846.629
Sep. 2020	-	11.368.096	4.956.436	1.171.486	1.333.962	1.328.642	1.730.825	881.358
Okt. 2020	-	11.399.529	4.974.051	1.180.296	1.335.775	1.331.843	1.736.722	885.392
Beschäftigte (Personen)⁸⁾								
Sep. 2019	38.666.344	4.925.381	2.546.778	617.316	787.875	628.842	430.496	397.916
Aug. 2020	37.991.940	4.923.093	2.529.183	635.875	774.623	615.314	440.224	410.177
Sep. 2020	38.237.556	4.976.829	2.554.032	642.828	784.584	619.588	452.856	413.984
Beschäftigungsquote (Prozent)⁹⁾								
Sep. 2019	68,4	52,7	58,9	66,3	57,1	59,3	36,3	59,9
Aug. 2020	67,2	52,1	58,2	65,0	56,6	58,3	36,3	59,4
Sep. 2020	67,7	52,6	58,5	65,3	57,1	58,7	37,2	59,8
Arbeitslosigkeit (Personen)¹⁰⁾								
Nov. 2019	2.179.999	624.788	176.635	51.484	46.224	54.165	201.322	44.946
Okt. 2020	2.759.780	817.974	240.224	72.594	60.254	71.967	260.854	57.101
Nov. 2020	-	798.143	237.383	71.918	59.044	71.555	250.969	56.205
Arbeitslosenquote (Prozent)¹¹⁾								
Sep. 2019	5,7	12,2	7,1	7,9	6,7	8,1	33,6	10,5
Aug. 2020	7,6	16,0	10,2	11,1	9,3	11,5	39,8	13,0
Sep. 2020	7,3	15,5	9,9	10,8	9,0	11,1	38,2	12,7
SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen)¹²⁾								
Aug. 2019	5.524.405	1.984.371	407.065	155.799	94.960	117.775	985.121	115.984
Jul. 2020	5.614.332	2.044.958	439.100	171.946	96.568	126.554	988.229	119.371
Aug. 2020	-	2.038.107	438.485	172.053	96.782	125.587	985.202	119.140
SGB-II-Hilfequote (Prozent)¹³⁾								
Aug. 2019	8,5	19,7	9,3	14,6	7,5	10,5	60,1	15,5
Jul. 2020	8,6	19,9	9,9	15,3	7,7	11,3	58,6	15,2
Aug. 2020	-	19,8	9,9	15,1	7,7	11,2	58,3	15,1

¹⁾ EU-28 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (Darstellung ohne deutsche Staatsangehörige).

²⁾ EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien.

³⁾ EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

⁴⁾ EU-4 bezeichnet die südeuropäischen Mitgliedsstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

⁵⁾ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁶⁾ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷⁾ Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung.

⁸⁾ Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (am Arbeitsort). Beschäftigungsdaten für die aktuell letzten zwei Monate liegen nicht vor. Die Werte für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

⁹⁾ Anteil der Beschäftigten (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle, sowie Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Vergleiche Hinweis in Fußnote 1 im Text. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

¹⁰⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung. In vorangegangenen Ausgaben wurde für Personen aus den Westbalkanstaaten die Zahl der Arbeitslosen von uns zu hoch erfasst. Somit kann die hier veröffentlichte Zahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote in Spalte 8 von Berichten vor Juli 2018 abweichen. Vergleiche Hinweis in Fußnote 3 im Text.

¹¹⁾ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden die Arbeitslosenquoten zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (am Wohnort, 15 bis unter 65 Jahre, vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle) plus der Arbeitslosen berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bei der Arbeitslosigkeit werden die Daten zur Monatsmitte, bei der Beschäftigung zum Monatsende erhoben. Daher wird für die Beschäftigung ein Mittelwert am und vor dem berichteten Monat berechnet. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung. Vergleiche Hinweis in Fußnoten 3 und 4 im Text.

¹²⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹³⁾ Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Weil Leistungsberechtigte zur Monatsmitte und die Bevölkerung zum Monatsende gezählt werden, wird die Bevölkerung als Durchschnitt des Monatsendes am und vor dem ausgewiesenen Monat berechnet. Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Vergleiche Hinweis Fußnote 1 im Text. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Impressum

IAB-Zuwanderungsmonitor November 2020

Veröffentlichungsdatum

1. Dezember 2020

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_2011.pdf

Website

www.iab.de